

**Bekanntmachung**  
**über die öffentliche Auslegung**  
**der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr.12**  
**(nordwestl.Bereich Dünenpark)**  
**der Stadt Heiligenhafen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB**

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 29.09.2016 beschlossen, für den nordwestlichen Bereich des Dünenparks auf dem Steinwarder eine 16. Änderung des Bebauungsplan Nr. 12 für die Errichtung eines Gebäudes für Strandversorgung, Gastronomie und Ferienwohnungen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgemacht.

Die von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 29.09.2016 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 sowie der Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**13. Oktober 2016 bis einschl. 14. November 2016**

während der Dienststunden im Bau- und Ordnungsamt (Zimmer 106/107), Rathaus, Markt 4, 23774 Heiligenhafen öffentlich aus. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Ein Lageplan ist nebenstehend abgebildet.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 45 VwGO unzulässig.

Heiligenhafen, den 30.09.2016  
Stadt Heiligenhafen  
Der Bürgermeister  
Bauverwaltung

gez.: Heiko Müller

(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Geltungsbereich  
16. Änderung B.-Plan Nr. 12

Meeresstrand

Düne

Steinwarder

